

Otto M. Schröder Bank AG

Offenlegungsbericht gem. § 7 Abs. 1 InstitutsVergV¹
(2013)

¹ In der Fassung vom 06.10.2010, gültig bis zum 31.12.2013.

Allgemeines zur Otto M. Schröder Bank AG

Die Otto M. Schröder Bank AG hatte zum Jahresabschluss 2013 eine Bilanzsumme von Euro 166 Mio. Sie beschäftigte durchschnittlich 35 Mitarbeiter, davon 12 Teilzeitkräfte. Die Schwerpunkte im Kreditgeschäft sind die Vergabe von kurzfristigen Immobilien- und Baulandkrediten sowie Lombardkrediten mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr. Des Weiteren werden Barkredite für die private Disposition vergeben. Bei der Immobilienfinanzierung konzentriert sich die Bank auf die Ballungszentren Hamburg und Berlin sowie die Insel Sylt. Außerhalb Deutschlands belegene Immobilien werden weder finanziert noch als Sicherheit akzeptiert. Refinanziert werden die Geschäfte mit Einlagen, die eine Festzinsbindung von maximal 12 Monaten haben.

Zweite Ertragssäule ist die Anlageberatung. Eigene Finanzanlageprodukte sowie komplexe Finanzinstrumente bietet die Bank den Kunden nicht an.

Angaben zum Vergütungssystem gem. § 7 Abs. 2 InstitutsVergV

Die Arbeitsvergütung ist leistungsgerecht. Im Verhältnis zum fixen Gehaltsbestandteil angemessene variable Gehaltskomponenten für Vorstand und Mitarbeiter verhindern negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Die Vergütungsregelungen sind konform mit den strategischen Zielsetzungen und laufen diesen nicht zuwider. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der Mitarbeiter und den überschaubaren Risikogehalt der Geschäftstätigkeit wird auf eine gesonderte Erläuterung nach § 7 Abs. 2, 1. Halbsatz InstitutsVergV verzichtet.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte 2013 grundsätzlich nach im Wesentlichen gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom Geschäftsbereich. Ein Teil der Mitarbeiter erhält das nach Banktarif festgelegte Gehalt. Bei der Geschäftsführung und außertariflichen Mitarbeitern wird die Vergütung bei Abschluss des Anstellungsvertrages vereinbart. Alle weiteren erhalten ein an die üblichen Branchenstandards angelehntes Gehalt, welches der Vorstand jährlich überprüft und bei Abweichungen von der leistungsgerechten Bezahlung individuelle Gehaltsanpassungen vornimmt.

Die Vergütung des Vorstandes und deren Änderung werden durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Über das monatliche Gehalt hinaus wird bei positiver Unternehmensentwicklung vielen Mitarbeitern ein 13. Monatsgehalt je zur Hälfte im Juni und Dezember gezahlt. Freiwillige Bonuszahlungen werden in Abhängigkeit vom Jahresüberschuss gezahlt. Nur in vereinzelt Fällen sind sie individuell mit Mitarbeitern vereinbart und vertraglich fixiert worden. Im Voraus fest zugesagte Bonuszahlungen sollen die Ausnahme bleiben und sind nur im ersten Jahr der Anstellung zulässig.

Im Hinblick auf ihre außerordentliche Stellung in der Bank erhalten die Vorstände Bonuszahlungen in Form einer Erfolgsprämie. Sie ist an den Jahresüberschuss gekoppelt und wird im Jahr der Feststellung nur zu einem Teil an den Vorstand ausgezahlt. In den Folgejahren wird der Auszahlungsanspruch auf Nachhaltigkeit überprüft und anschließend der Rest der Erfolgsprämie gezahlt. Die erfolgsabhängige Vergütung kann maximal 100% des fixen Jahresgehaltes betragen. Die Anteilseigner können über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Vorstand nicht überschreiten darf, beschließen.

Bei den quantitativen Angaben wird aufgrund der geringen Größe der Bank nicht nach Geschäftsbereichen unterschieden. Es könnten sonst Rückschlüsse auf die Gehälter einzelner Mitarbeiter gezogen werden. Die Gehaltszahlungen betragen in 2013 insgesamt Euro 2,8 Mio. Die variable Vergütung in Form von Sonderzahlungen oder Erfolgsprämien betrug Euro 0,6 Mio. 30 Mitarbeiter haben eine variable Vergütung erhalten.

Hamburg, 05. August 2014

OTTO M. SCHRÖDER BANK AG

Genehmigung zur Veröffentlichung durch Vorstand:

SPINCKE

VON HIRSCHHAUSEN